INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pastoraler Raum
Siegen – Freudenberg

Impressum

Herausgeber: Pastoraler Raum Siegen-Freudenberg,
Kampenstraße 46, 57072 Siegen

1. Auflage, Stand Juni 2023

Gestaltung und Satz: OtterbachMedien, Freudenberg
Druck: Saxoprint GmbH, Dresden

Inhaltsverzeichnis

1.	**Ein Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralen Raum**	**5**
2.	**Verhaltenskodex**	**7**
2.1.	Rechtliche Grundlagen zum Verhaltenskodex	7
2.2.	Verhaltenskodex – Grundsätzliches	7
2.3.	Verhaltenskodex – Kommunikationsregeln	8
2.4.	Leitsätze	8
2.5.	Selbsterklärung zum Verhaltenskodex	10
3.	**Präventionsfachkraft**	**11**
3.1.	Vorgaben des Erzbistums	11
3.2.	Präventionsfachkraft im PR Siegen- Freudenberg	12
3.3.	Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn	13
3.4.	Intervention bei Missbrauch im Erzbistum Paderborn	13
4.	**Beschwerdewege**	**14**
5.	**Handlungsleitfaden**	**15**
5.1.	Grundsätze des Vorgehens	15
5.2.	Hilfsangebote auf lokaler Ebene	17
6.	**Überprüfung und Gültigkeit**	**18**

1. Ein Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralen Raum

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für den Pastoralen Raum Siegen-Freudenberg entsteht und wächst. Von Januar 2019 bis Juni 2020 wurde dieses Konzept von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeindereferentin Martina Schneider erarbeitet.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, dass alle Gemeindemitglieder wachsam bleiben, um frühzeitig mögliche Kindeswohlgefährdungen[1] zu erkennen und zu verhindern. Kindeswohlgefährdungen umfassen dabei alle Formen sexueller Übergriffe, körperlicher Misshandlungen, emotionaler Vernachlässigung oder Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Heutzutage zählen auch die unterschiedlichsten Beleidigungen in sozialen Netzwerken (z. B. WhatsApp, Facebook usw.) dazu.

Dreh- und Angelpunkt des Institutionellen Schutzkonzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex. In ihm wird beschrieben, wie sich Verantwortliche, ehrenamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen gegenüber den Schutzbefohlenen zu verhalten haben.

Beispielsweise geht es darum, achtsam und respektvoll mit Hilfs- und Schutzbedürftigen umzugehen. Ein konkretes Beispiel hierfür ist, dass bei Übernachtungen Mädchen durch weibliche und Jungen durch männliche Aufsichtspersonen betreut werden.

Schulungen für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pastoralen Raumes Siegen-Freudenberg finden regelmäßig statt bzw. sind vorgesehen. Diese dienen der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

1. Das Schutzkonzept gilt in gleichem Maße auch für hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene.

© ingimage.com

© Pressmaster – envato.com

mit Blick auf Hilfsangebote und Unterstützungswege.

Die Entwicklung der Institutionellen Schutzkonzepte geht einher mit der seit längerem öffentlich geführten Diskussion um sexuellen Missbrauch und Kindesmisshandlung in staatlichen wie kirchlichen Institutionen. Das Erzbistum Paderborn hat bereits 2016 Pfarreien, Einrichtungen und Dienste aufgefordert, eigene, auf die lokalen Besonderheiten zugeschnittene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Da zeitgleich der Pastorale Raum Siegen-Freudenberg Gestalt annimmt, verzögerte sich der Start des Projektes. Deshalb wurde beschlossen, die Erstellung eines gemeinsamen Schutzkonzeptes zu nutzen, um das Zusammenwachsen der Gemeinden zu fördern.

Die Arbeitsgruppe wurde damals durch die Kirchenvorstände und die drei leitenden Pfarrer der Pastoralverbünde, Pfarrer Karl-Hans Köhle, Pfarrer Ludwig Reffelmann und Pfarrer Wolfgang Winkelmann eingesetzt.

Als Vertreterin des Seelsorgeteams moderierte Martina Schneider die Arbeitsgruppe. Zu ihr gehörten Christoph Dorweiler (PV Siegen-Mitte), Susanne Herrmann und Elisabeth Zöller (PV Siegen-Süd) und Andy Trägner (PV Hüttental-Freudenberg).

Unterstützung erfuhr die Arbeitsgruppe durch Christoph Hengstebeck, Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden Siegerland-Südsauerland, der das Projekt aus verwaltungsfachlicher Sicht beraten hat.

2. Verhaltenskodex

2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUM VERHALTENSKODEX

Die rechtlichen Grundlagen zu dem hier beschriebenen Vorgehen sind ausführlich dargelegt in der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn[2].

2.2. VERHALTENSKODEX – GRUNDSÄTZLICHES

Der „Verhaltenskodex“ bildet den Dreh- und Angelpunkt des Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralen Raum Siegen-Freudenberg.

Angestrebt wird – vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes – ein wertschätzender und respektvoller Umgang aller Gemeindemitglieder untereinander. Mit anderen Worten: **andere zu achten und achtsam mit ihnen umzugehen.**

Das gilt natürlich im Besonderen für hauptberuflich oder ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende. Beschrieben werden grundsätzliche Verhaltensweisen, die ein Zusammenleben prägen in dem Kindeswohl, Integrität und Würde aller gewahrt bleiben. Ziel ist es, Kindesmisshandlung, sexuelle Gewalt, Missbrauch und Misshandlung von Schutzbefohlenen, Gewalt in der Seniorenarbeit, Hasssprache in virtuellen Netzen, Anfeindungen gegen Verantwortungstragende und anderen Unrechtszuständen bewusst und couragiert entgegenzutreten.

Im ersten Teil werden vier Kommunikationsregeln beschrieben, die insbesondere Kinder und Schwächere unterstützen sollen, ihre Rechte zu wahren. Diese sind an geeigneten Orten auszuhängen.

Der zweite Teil widmet sich der Beschreibung des gewünschten Umgangs. Da eine erschöpfende Illustration den Rahmen sprengen würde, werden nur wenige Bereiche beispielhaft aufgeführt. Eine intensivere Auseinandersetzung im Rahmen der obligaten Schulungen ist für Verantwortliche unabdingbar. Für die Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) ist je nach Veranstaltungsart und -rahmen eine angemessene Aufklärung zu wählen.

Es wurde eine knappe Darstellung gewählt, die sich in fünf Leitsätzen wiederfindet.

2. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn – Präventionsordnung PrävO. Zitiert nach Erzbistum Paderborn (Hrsg.) (2017). Prävention im Erzbistum Paderborn. Hinsehen und Handeln – Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn. Internetversion - Anlage 13 Themenbereich C S.40ff.;

vgl. auch www.praevention-erzbistum-paderborn.de

2.3. VERHALTENSKODEX – KOMMUNIKATIONSREGELN

2.3.1. Stopp-Regel

Wenn dir jemand mit Worten oder Taten etwas tut, was du nicht willst, dann sage: STOPP!

2.3.2. Respekt-Regel

Ich begegne anderen mit Respekt.

Ich gehe verantwortungsvoll mit Räumen, Einrichtungen und Materialien um.

2.3.3. Gesprächs-Regel

Ich lasse andere ausreden und höre ihnen zu.

2.3.4. Hilfe-Regel

Ich kann jederzeit Hilfe für mich und andere holen.

2.4. LEITSÄTZE

2.4.1. Leitsatz I: Gestaltung von Nähe und Distanz[3]

In der Arbeit mit Menschen geht es darum, eine angemessene Beziehung zu gestalten. Dass heißt, die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Die Beziehungsgestaltung wird allgemein auch als Verhältnis von emotionaler, räumlicher, und/oder zeitlicher Nähe und Distanz beschrieben. Im Besonderen gilt dies natürlich für Körperkontakt und Wahrung der Intimsphäre. Der feinfühlige und verantwortungsvolle Umgang steigt mit der Intensität des Zusammenseins (Einzelsituationen oder Gruppensituationen, Tagesveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtung usw.).

Die uns anvertrauten Menschen haben das Recht auf ein verlässliches und reifes Gegenüber, an dem sie sich orientieren und ihre Selbstständigkeit wahren bzw. entwickeln können.

2.4.2. Leitsatz II: Sprache und Wortwahl

In Sprache und Ausdrucksweise bleibt die Würde des Gegenübers gewahrt. Die Kommunikation ist der Altersgruppe und dem Entwicklungsstand angemessen, ehrlich und klar, wenn nötig auch bestimmt. Sie wird von Wertschätzung und Respekt getragen.

- Keine sexualisierte Sprache oder Gesten, abfällige Bemerkungen oder Beschämungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Grundsätzlich werden Kinder und Jugendliche beim Vornamen angesprochen, Spitznamen sind nur unter ausdrücklicher Einwilligung zu gebrauchen.

2.4.3. Leitsatz III: Umgang mit Medien – Soziale Netzwerke

Die Nutzung Sozialer Netzwerke erfolgt vorbildlich und maßvoll. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden unterstützt, sich auch in realen wie virtuellen Räumen ange-

3. incl. Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Verhalten auf Fahrten und Freizeiten.

messen, sich selbst und andere schützend zu verhalten.

Der Gebrauch von Medien aller Art erfolgt pädagogisch geplant, altersadäquat und sorgsam.

2.4.4. Leitsatz IV: Disziplinarmaßnahmen

In Abhängigkeit der beteiligten Personen, der Situationen und der Beziehungsstrukturen gilt es in der pädagogischen Arbeit immer wieder Nachsicht, Vergebung und Konsequenz abzuwägen.

Strafen sind Möglichkeiten der pädagogischen Einflussnahme. Bestraft wird ein Fehlverhalten, nicht die Person. Daher müssen Strafen angemessen, vorhersehbar und begrenzt erfolgen. Die Würde der Betroffenen ist zu wahren.

- Der Einsatz von Strafen muss gut überlegt und im Team abgestimmt sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt, geltendes Recht ist zu beachten.

2.4.5. Leitsatz V: Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Ausdruck besonderer Anerkennung und Würdigung eines Menschen. Sie ermöglicht der schenkenden Person Dankbarkeit, Respekt und Wertschätzung auszudrücken.

Demzufolge werden sie vor allem zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Verdienste, ...) verwendet. Missbräuchlich können Zuwendungen aber auch zum Verführen und Aufbau von Abhängigkeiten genutzt werden.

© geralt – pixabay.com

Deshalb wird der Umgang mit Geschenken verantwortlich, reflektiert und transparent gehandhabt. Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinerlei pädagogischen Zusammenhang stehen, sind nicht erlaubt.

- Geschenke sind möglich – sie sind der Situation angemessen.
- Die Geschenkvergabe passiert transparent und zuverlässig (keine Geheimniskrämerei usw.).

© ingimage.com

2.5. SELBSTERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX

2.5.1. Vertrag Selbsterklärung (Mustertext[4])

„Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche unseres Pastoralen Raumes Siegen-Freudenberg sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können."

Zusätzlich muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

2.5.2. Rechtliche Bedingungen – Verantwortlichkeit der Einholung

Für das Einholen der Zustimmung zum Verhaltenskodex ist derjenige verantwortlich, der auch den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter verantwortet, in den meisten Fällen also der Träger. Der Träger ist auch für die Dokumentation und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zuständig.[5]

2.5.3. Rechtliche Bedingungen – Verweigerung der Unterschrift

Wenn eine Person den Verhaltenskodex nicht unterschreiben möchte, kann sie nicht in der Arbeit in der Gemeinde tätig werden! Dies gilt auch, wenn einzelnen Punkten nicht zugestimmt werden kann.

In solch einer Situation ist es empfehlenswert, sich mit dem Grund für die fehlende Zustimmung auseinanderzusetzen und den Einsatz des Mitarbeitenden gründlich zu prüfen.

Arbeitet dennoch jemand mit, der den Verhaltenskodex nicht unterschrieben hat, ist der Träger (Vorstand) eines Verbandes/eines Vereins oder der Pfarrer bzw. die zuständige Person im Kirchenvorstand dafür verantwortlich.

4. Das Formular ist in den Pfarrbüros erhältlich.
5. vgl. „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn – KDO", in der jeweils gültigen Fassung.

3. Präventionsfachkraft

3.1. VORGABEN DES ERZBISTUMS

Zitat aus den VII. Ausführungsbestimmungen zu § 12 Präventions-ordnung – Präventionsfachkraft[6]:

(1) Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der von der Präventionsordnung und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vorgegebenen Maßnahmen unterstützt. Die Person kann ein Mitarbeitender oder ehrenamtlich Tätiger sein; sie muss Einblick in die Strukturen des Rechtsträgers haben. Die Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft". Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen. Der kirchliche Rechtsträger setzt den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese über die Ernennung schriftlich in Kenntnis.

(2) Als Präventionsfachkraft kommen Personen in Frage, die eine pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation abgeschlossen haben.

(3) Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft ist verpflichtend. Während der Tätigkeit lädt der Präventionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Spitzen- bzw. Dachverbänden zu Austauschtreffen und kollegi-

6. Vgl. Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – PrävO) vom 11. April 2014 (Ausführungsbest. PrävO) (Veröffentlicht in KA 2014, Stück 4, Nr. 64)

Im Internet: https://wir-erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/3/Ausf%C3%BChrungsbestimmungen-Pr%C3%A4vO-2014-Endfassung.pdf (Abruf 2021-05-12)

© iLixe48 – envato.com

aler Beratung ein. Der Rechtsträger trägt Sorge dafür, dass die Präventionsfachkraft im angemessenen und erforderlichen Rahmen an den Treffen teilnimmt.

(4) Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

(5) Die Durchführung der unter VI. Ausführungsbestimmungen zu §9 PrävO genannten Intensiv- und Basisschulungen kann zum Aufgabenbereich gehören, wenn die benannte Person an einer diözesanen Ausbildung zum Schulungsreferenten im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen hat oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen kann.

3.2. PRÄVENTIONSFACHKRAFT IM PR SIEGEN- FREUDENBERG

Zu den Aufgaben der Präventionsfachkraft gehören:

- Organisation von Schulungen
- Kontrolle der Nachweise
- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, sowie Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
- Erste Klärung und Weitervermittlung (Clearingfunktion)
- Vernetzen mit den lokalen und kirchlichen Strukturen
- Internetpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit
- Achten auf die Rechte aller Beteiligten.

Unterstützend können in den Pfarreien des Pastoralen Raumes weitere Ansprechpersonen benannt werden.

3.3. PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE DES ERZBISTUMS PADERBORN

Verantwortlich für die Koordination der Präventionsarbeit im Erzbistum Paderborn ist:

Vanessa Meier-Henrich

Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3, 33098 Paderborn

vanessa.meier-henrich
@erzbistum-paderborn.de

05251 1 25-1213

www.erzbistum-paderborn.de/
beratung-hilfe/praeventionsarbeit

© formatoriginal – envato.com

3.4. INTERVENTION BEI MISSBRAUCH IM ERZBISTUM PADERBORN

Unabhängige Ansprechpersonen für Hilfen bei Missbrauch im Erzbistum Paderborn sind:

Frau Gabriela Joepen

Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3, 33098 Paderborn

missbrauchsbeauftragte
@joepenkoeneke.de

0160 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9, 44135 Dortmund

missbrauchsbeauftragter
@rehborn.com

0170 844 50 99

Thomas Wendland

Interventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn

Postfach 14 80, 33044 Paderborn

thomas.wendland
@erzbistum-paderborn.de

05251 125 1701
0171 863 1898

www.erzbistum-paderborn.de/
beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch

4. Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden zum Schutz hilfs- und schutzbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beschrieben und bekannt gemacht (je nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter leichter Sprache).

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Einwirkungen zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.[7]

(Rück-)Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (zum Beispiel Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von der Präventionsfachkraft für den Pastoralen Raum Siegen-Freudenberg entgegengenommen.

7. Vgl. Liebhardt, Hubert. Beschwerdeverfahren als Teil einer Fehlerkultur. In: Crone, Gerburg; Liebhardt, Hubert (Hrsg.) (2015). Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel: Juventa.

© KYNASTUDIO / StudioVK – envato.com

5. Handlungsleitfaden[8]

5.1. GRUNDSÄTZE DES VORGEHENS

Ein Verdacht auf bzw. Vorfall von Kindeswohlgefährdung stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Dabei müssen bei einem derartigen Verdacht oder Vorfall die Kirchengemeinden als verantwortliche Träger in ihrer Fürsorgepflicht ganz widerstreitenden Ansprüchen gerecht werden. Uns ist bewusst, dass sowohl Vorwurf als auch konkreter Vorfall für alle Beteiligten extrem belastend ist. Die Betroffenen sind zu schützen, die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten sind zu wahren, die verantwortlichen Ehrenamtlichen bzw. Hauptamtlichen sind bei der Aufarbeitung der Vorkommnisse zu unterstützen.

Richten sich die Vorwürfe gegen die verantwortliche Gemeindeleitung, sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Paderborn (siehe Seite 13) anzusprechen.

Das vorrangige Ziel bleibt, uns anvertraute Menschen vor aller Art seelischer oder körperlicher Schädigung zu schützen und Kirche bzw. Gemeinde als Ort der Sicherheit und des Vertrauens erfahrbar zu machen. Deshalb sind alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft und/oder die Gemeindeleitung, ggf. an die übergeordneten Ansprechpersonen im Erzbistum zu melden.

Zur Unterstützung der Verfahrensbeteiligten und zur höheren Transparenz des Vorgehens haben wir – in Anlehnung an die Vorgaben des Erzbistums – einen Handlungsleitfaden entwickelt, in dem Maßnahmen, Zeitfenster und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Dieser Leitfaden ist allen Mitarbeitenden bekannt. Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden angemessen informiert.

Der Handlungsleitfaden beinhaltet Folgendes:

- Wahrnehmen und Dokumentieren:
  - die Möglichkeit einer Übergriffs-Situation berücksichtigen;
  - Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten;
  - Klärung des Vorfalls unter Wahrung des Datenschutzes für alle Beteiligten;
- Besonnen Handeln:
  - Beachten der Zuständigkeiten;
  - Einschalten der Präventionsfachkraft, alle weiteren Schritte in Abstimmung mit ihr;
  - Information an die Gemeindeleitung;

8. Vgl. Erzbistum Paderborn (Hrsg.) (2017). Hinsehen und Schützen. Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn. 2. überarb. Aufl. 07-2017. B6 Handlungsleitfäden S12ff.

- Weitergehende Maßnahmen:
  - Sofort- und Schutzmaßnahmen (z. B. Trennung der Betroffenen und der Beschuldigten, Betreuung der Betroffenen etc.);
  - ggf. Hinzuziehen weiterer (Fach-)Beratungsstellen;
  - ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen (Freistellung der Beschuldigten, Mitarbeitervertretung einschalten etc.)
- Weiterleiten und Übergeben:
  - Meldung des Vorfalls gemäß der diözesanen Regelung;
  - bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder Straftaten: Einschaltung von Jugendamt und Polizei;
  - weitere Unterstützung aller Beteiligten (externe Beratung);
  - Rehabilitationsverfahren bei nicht haltbarer Beschuldigung.

5.2. HILFSANGEBOTE AUF LOKALER EBENE

Neben den kirchlichen Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3 Präventionsfachkraft Seite 11) verweisen wir ausdrücklich auch auf weitere kirchliche, staatliche und unabhängige Beratungsangebote.

Die Auflistung hier erfolgt unter dem Schwerpunkt Kindeswohlgefährdung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitergehende Informationen finden sich in der Datenbank Jugendhilfen (www.jugendhilfen-siegen-wittgenstein.de)

Universitätsstadt Siegen – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Sekretariat: 0271 404-2333

www.siegen.de

Kreis Siegen-Wittgenstein – Jugendamt / Regionaler Sozialdienst (RSD)

Sekretariat: 0271 333-1332

www.siegen-wittgenstein.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen an der DRK-Kinderklinik Siegen e.V.

0271 2345-240

www.drk-kinderklinik.de

Beratungsstelle FÜR MÄDCHEN IN NOT

02732 41 33

www.maedchen-in-not.de

Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt

0271 21887

www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html

Der Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Siegen-Wittgenstein

0271 3300506

www.kinderschutzbund-siegen.de

Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein – Opferschutz

0271 7099-4800

www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

0271 57617

www.paderborn.efl-beratung.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Ev. Kirchenkreises Siegen (EFL)

0271 25028-0

www.kirchenkreis-siegen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH

0271 7030880

www.friedenshort.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen – Wittgenstein

0271 333-2740

www.siegen-wittgenstein.de

6. Überprüfung und Gültigkeit

Die nächste Überprüfung und ggf. Anpassung erfolgt – 5 Jahre nach Veröffentlichung – im Jahr 2026. Dieses Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Siegen – Freudenberg wurde durch den leitenden Pfarrer und die Kirchenvorstände in Kraft gesetzt zum 1. 10. 2021.

Karl-Hans Köhle, leitender Pfarrer

Leiter Pastoraler Raum Siegen-Freudenberg und die Kirchenvorstände genehmigt und in Kraft gesetzt zum 1. 10. 2021.

Die Kirchenvorstände wurden vertreten durch:

Tim Holzhauer

Stellvertretender Vorsitzender des Vermögensverwaltungsrats der Pfarrei Christkönig

Helmut Angst

Stellvertretender Vorsitzender und zugleich geschäftsführend des Vermögensverwaltungsrats der Pfarrei Heilige Familie

Andreas Wagener

Stellvertretender Vorsitzender des Vermögensverwaltungsrats der Pfarrei St. Johannes der Täufer

Paul-Gerhard Haak

Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands der Pfarrei St. Marien, Freudenberg

Präventionsfachkräfte

Martina Schneider
Andreas Trägner

Kontakt

Pastoraler Raum Siegen-Freudenberg
Kampenstraße 46, 57072 Siegen
0271 330-770
pfarrbuero@pr-si-fr.de
www.pr-si-fr.de

NOTIZEN

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pastoraler Raum
Siegen – Freudenberg